

**Zeitschrift:** Schweizerisches Freundschafts-Banner  
**Herausgeber:** Schweizerische Liga für Menschenrechte  
**Band:** 2 (1934)  
**Heft:** 19

**Artikel:** Lied  
**Autor:** Rheiner, Rudolf  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-567133>

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 07.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Durch Licht  
zur Freiheit!



Durch Kampf  
zum Sieg!

# Schweizerisches Freundschafts-Banner

Zentral-Organ der homoerot. Bewegung der Schweiz

Obligat. für die Mitglieder des „S. Fr.-V.“

Redaktion und Verlag: A. VOCK, Postfach 121, Helvetiapost, Zürich 4

Erscheint am 1. und 15. jeden Monats. — Telephon 39.868 — Postcheck-Konto VIII 21.933  
Abonnementspreis (vorauszahlbar) : 1/4 jährl. Fr. 2.50, 1/2 jährl. Fr. 4.60, jährl. Fr. 9.— zuzügl. Porto

## LIED.

Von Rudolf Rheiner.

Komm, wir wollen wandern  
Weit ins schöne Land,  
Einer mit dem andern,  
Den die Freundschaft band!  
Laß' die Spötter schmähen  
Und die Feigen steh'n!  
Alle Freien wählen!  
Aufrecht weitergeh'n!

Eine Sonne leuchtet  
Auch auf unserm Pfad.  
Deine Träne feuchtet  
Einmal auch mein Grab.  
Uns're Schwingen tragen  
Uns dem Himmel zu.  
Uns're Herzen schlagen  
Ewig nur im Du!

Komm, wir wollen wandern  
Weit ins schöne Land,  
Einer mit dem andern!  
Gib mir Deine Hand!  
Träumen wir in Fernen,  
Bis der Tag verklingt,  
Bis aus Gottes Sternen  
Uns're Liebe sinkt!

## Die Homosexuellen und das Gesetz.

Rechtsanwalt Dr. jur. Karl Fein, Brünn.

Wir veröffentlichen hier einen juristischen Artikel aus dem tschechischen „NOVÝ HLAS“ über unser Gebiet, möchten aber darauf aufmerksam machen, daß der Verfasser speziell über tschechische Verhältnisse und über dieses Strafgesetz schreibt.

DIE REDAKTION.

Die meisten Menschen, und so auch die Homosexuellen, wollen am liebsten von Gericht und Polizei nichts wissen. Es ist dies begreiflich, sobald dieses Nichtwissenwollen in dem Sinne zu verstehen ist, daß sie mit Gericht und Polizei nichts zu tun haben wollen. Es ist aber nicht richtig, wenn dieses Nichtwissenwollen im eigentlichen Wortsinn verstanden wird, nämlich daß die Homosexuellen auch tatsächlich nicht jene Kenntnisse besitzen, die sie unter Umständen sehr nötig hätten. Dieser Luxus kann sich der Homosexuelle im allgemeinen nicht gestatten. Denn wenn es einem oft spielerischen Wesen recht ferne liegt, mit nüchternen Dingen, wie Gesetzesparagraphen, Behörden u. dergl. nichts zu tun zu haben, so ist die gegebene Situation nach der herrschenden

Gesetzeslage in unserem Staate doch so, daß er nur xeller oft eine unglaubliche Unkenntnis über Dinge, und wohl oder übel mit den Behörden in nähere Führung treten muß.

Ich habe in meiner Anwaltspraxis schon wiederholt die Erfahrung gemacht, daß da Homosexuelle oft ratlos einer Situation, die für sie eben eine erstmalige ist, gegenüber gestanden sind und Fehler gemacht haben, die sie bei größerer Vertrautheit mit dem Gesetze sicherlich nicht gemacht hätten und die dann bei der Verteidigung nicht mehr aus der Welt zu schaffen waren.

Es herrscht sogar in Kreisen gebildeter Homosexuellen oft eine unglaubliche Unkenntnis über Dinge, von denen man voraussetzen sollte, daß sie auch der persönlich nicht Interessierte wissen müßte. Man weiß, daß alles das, was mit der Homosexualität zusammenhängt, irgendwie gesellschaftlich oder gesetzlich verpönt ist, ist sich aber nicht genauer bewußt, wo die Grenzen liegen.